

GARANTIEBEDINGUNGEN RUNDUM-SORGLOS-PAKET

1. Die Unternehmensgruppe BGV/Badische Versicherungen garantiert eine fehlerfreie Ausführung der in Auftrag gegebenen und bezahlten Arbeiten durch einen Fachbetrieb ihres Partnerwerkstattnetzes. Bei einer Reparatur in einem dieser Fachbetriebe beseitigen diese etwaige Instandsetzungsfehler auf Kosten der Unternehmensgruppe, wenn sie innerhalb von sechs Jahren seit Abnahme des reparierten Fahrzeugs gemeldet werden. Ausgenommen sind Mängel und Schäden, die auf einem nachträglichen Unfall, auf einer nicht von diesem Fachbetrieb durchgeführten weiteren Reparatur, auf Bedienungsfehlern, auf fehlender Wartung, mangelhafter Pflege oder auf normalem Verschleiß beruhen.
2. Die Unternehmensgruppe BGV/Badische Versicherungen übernimmt die Garantie von 6 Jahren für die von dem Fachbetrieb aus dem Partnerwerkstattnetz geleisteten Karosserie- und Lackierarbeiten. Ausgenommen sind eingebaute Nicht-Karosserieteile. Sie tritt ferner für die bearbeiteten Karosserieteile in die Durchrostungsgarantie des Fahrzeugherstellers ein, sofern diese erlöschen sollte. Die Ersatzteilgarantie des Ersatzteilherstellers wird in vollem Umfang weiter gegeben.
3. Ein Garantieanspruch besteht nur, sofern der Kunde seine Ansprüche unverzüglich nach Feststellung des Fehlers dem reparierenden Fachbetrieb gemeldet hat. Er tritt nicht ein, wenn der Mangel auf Veranlassung des Kunden ohne Zustimmung des Fachbetriebs von einer anderen Werkstatt oder in Eigenregie verändert bzw. instand gesetzt wurde.
4. Der Garantieanspruch ist bei Fahrzeugverkauf auf den neuen Eigentümer übertragbar. Garantieberechtigter ist der jeweilige Fahrzeugeigentümer.